



An den Grossen Rat

24.0846.01

21.5098.03

BVD/P240846/P215098

Basel, 19. Juni 2024

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024

Ausgabenbericht

betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der St. Jakobs-Strasse im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Wolf

sowie

Bericht zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend «Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf»

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung	3
2.1 Handlungsbedarf und Auftrag.....	3
3. Beschrieb der Planung	4
3.1 Perimeter.....	4
3.2 Ziele des Vorhabens	5
3.3 Stossrichtungen des Projekts	5
4. Weiteres Vorgehen und Termine	6
4.1 Grobe Terminplanung	6
4.2 Bautätigkeiten und Projektschnittstellen.....	7
5. Finanzielle Auswirkungen	7
6. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend «Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf».....	7
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	9
8. Antrag.....	9

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, einmalige Ausgaben in der Höhe von 350'000 Franken für die Bearbeitung eines Vorprojekts zu bewilligen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB 1 («Stadtentwicklung & Allmendinfrastruktur», Städtebau & Architektur, Position 6510.300.20057).

Zudem berichtet der Regierungsrat zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend «Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf» (Kapitel 6).

2. Begründung

2.1 Handlungsbedarf und Auftrag

Der Güterbahnhof Wolf dient heute primär dem Güterumschlag. Die teilweise Verlagerung der Logistik nach Basel-Nord und eine räumliche Optimierung ermöglichen die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers auf einer Fläche von zehn Hektaren zwischen dem Schienenfeld und der St. Jakobs-Strasse. Gemäss Ratschlag «Areal Wolf» (P211362) sind rund 73 500 Quadratmeter Wohnfläche, 36 500 Quadratmeter Büro- und Dienstleistungsfläche, 62 000 Quadratmeter für Gewerbe- und Logistiknutzungen und 10 000 Quadratmeter für öffentliche Einrichtungen, Verkauf und Gastronomie vorgesehen. Der Erstbezug der 1. Etappe ist voraussichtlich 2030.

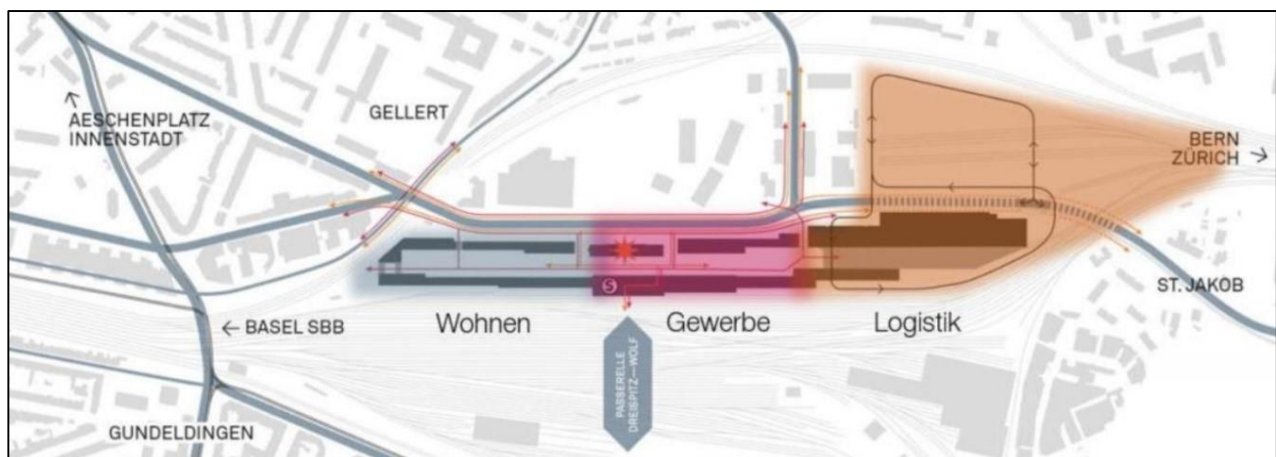


Abbildung 1: Übersicht Richtprojekt Areal Wolf (Quelle: EBP)

Im Hinblick auf die Entwicklung des Areals müssen die heute auf den Logistikverkehr und den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgerichteten Verkehrsinfrastrukturen im Umfeld auf die neuen Bedürfnisse des Areals angepasst werden. Gemäss der Klimaschutzstrategie Basel-Stadt – Netto-Null bis 2037 machen die Emissionen aus dem Bereich der Mobilität einen Fünftel aller direkten Emissionen im Kanton Basel-Stadt aus. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, müssen unter anderem

- die Wege der Einwohnerinnen und Einwohner kürzer werden,
- Autofahrten durch aktive Mobilität (Fuss-/Veloverkehr) und Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr ersetzt werden,
- die Attraktivität des Strassenraums gesteigert werden.

Es gilt deshalb, die ÖV-, Fuss- und Veloanbindung des Areals Wolf zu optimieren und die in diesem Bereich auf den motorisierten Verkehr ausgerichtete St. Jakobs-Strasse stadtgerecht umzugestalten. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat dafür in einer Vorstudie die Stossrichtungen erarbeitet. Grundlage dafür bildeten unter anderen die kantonale Mobilitätsstrategie und das Stadtklimakonzept. Eingeflossen ist auch das Zielnetz 2030 des strategischen Busentwicklungskonzepts, das

vorsieht, dass die Buslinie 42 mittelfristig das Areal Wolf erschliesst und umsteigefrei an verschiedene Quartiere anbindet.

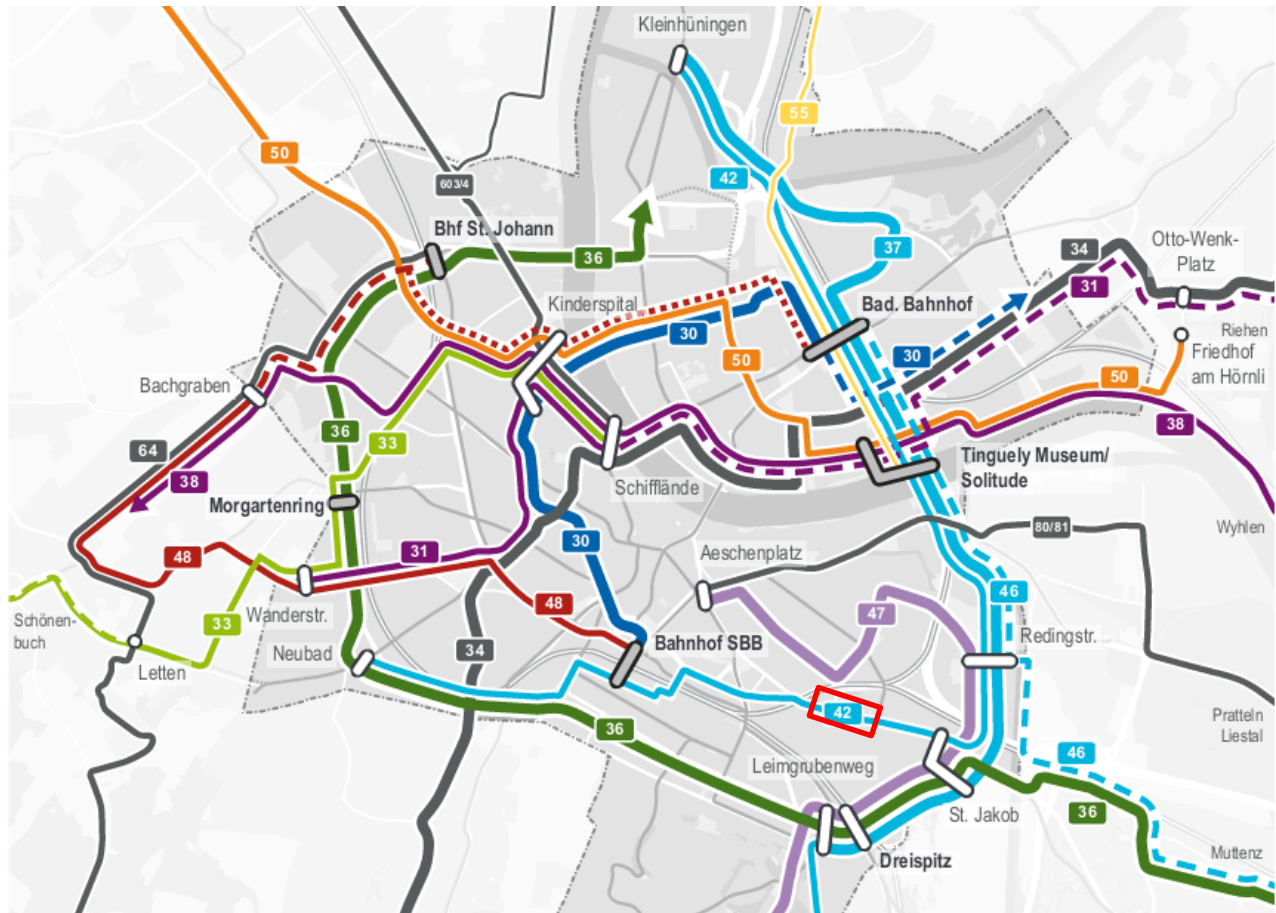


Abbildung 2: Zielnetz Busnetzentwicklung 2030 und Vorstudienperimeter (in Rot)

3. Beschrieb der Planung

3.1 Perimeter

Der Projektperimeter umfasst die St. Jakobs-Strasse (Grosspeteranlage – Zeughausstrasse), die Arealzufahrten Wolf und City Gate sowie die Knoten St. Jakobs-Strasse/Singerstrasse und St. Jakobs-Strasse/Zeughausstrasse.

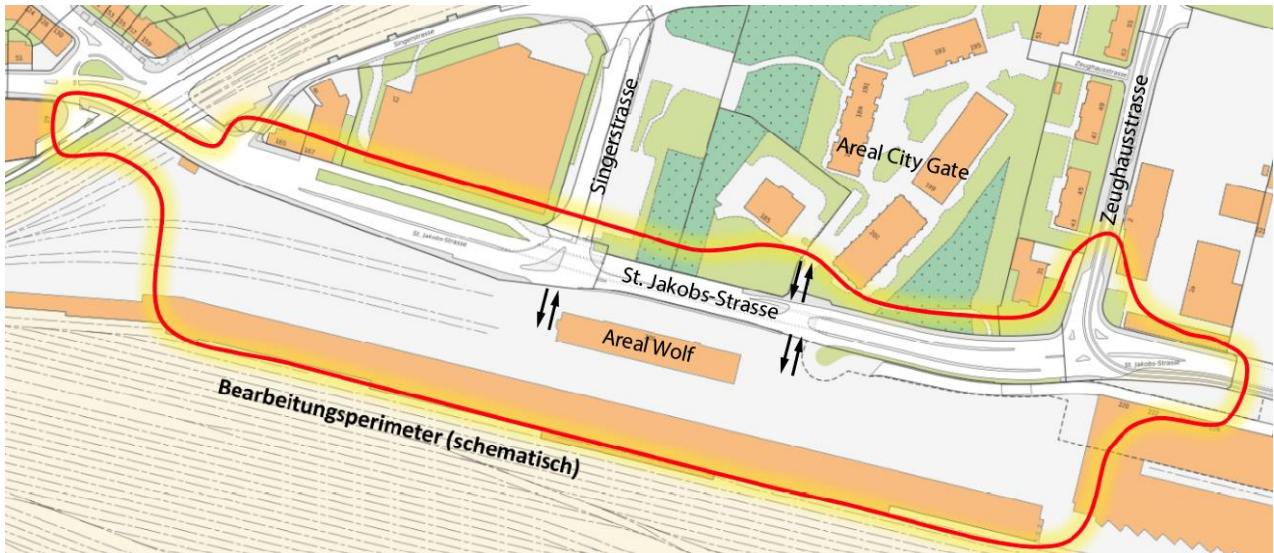


Abbildung 3: Übersicht Projektperimeter

3.2 Ziele des Vorhabens

- Die Erschliessung des Areals Wolf mit allen Verkehrsmitteln sicherstellen
- Sichere, kontinuierliche und komfortable Führung des Fuss- und Veloverkehrs
- Zuverlässiger Busbetrieb durch den Perimeter, attraktive neue Bushaltestelle
- Steigerung der Verkehrssicherheit an den Knotenpunkten
- Störungsfreier Betrieb des MIV (insbesondere Autobahn Auf- und Ausfahrten)
- Attraktiver Stadtraum mit guter Aufenthaltsqualität
- Weniger versiegelte Flächen (Schwammstadt), mehr Grünflächen und Baumreihen

Hinweis: Das ursprünglich angedachte Fernbusterminal wurde nach Überprüfung der Rahmenbedingungen nicht weiterverfolgt.

3.3 Stossrichtungen des Projekts

Die kantonale Koordinationskommission Infrastruktur hat die Vorstudie abgenommen und beschlossen, dem Vorprojekt die folgenden Stossrichtungen bzw. Eckpunkte zugrundzulegen:

- Verbesserung der ÖV-Erschliessung Wolf/City Gate durch die Einrichtung der Bushaltestelle «Wolf» auf Höhe City Gate
- Voraussetzungen für einen zuverlässigen ÖV-Betrieb mittels nicht überholbarer Fahrbahnhaltestelle (Richtung St. Jakob) und einer Busspur (Richtung Bahnhof SBB)
- Reduktion der Unterführung auf einen Fahrstreifen zwischen Zeughausstrasse und City Gate, damit Optimierung des Flächenverbrauchs für Verkehr
- neuer Fuss- und Veloweg südlich der St. Jakobs-Strasse zur Anbindung des Areals Wolf an das bestehende Fuss- und Velonetz und zur Schaffung einer attraktiven und sicheren Verbindung Richtung Bahnhof SBB
- Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende und Zufussgehende durch Optimierung der Knoten City Gate und Singerstrasse und durch Anpassungen am Knoten Zeughaus
- neuer Fuss- und Velosteg über die SBB-Gleise zwecks Anschluss an die Grosspeteranlage/Hexenweglein und weiter Richtung Bahnhof SBB
- Durchgängige, schattenspende Baumreihen entlang beider Strassenseiten

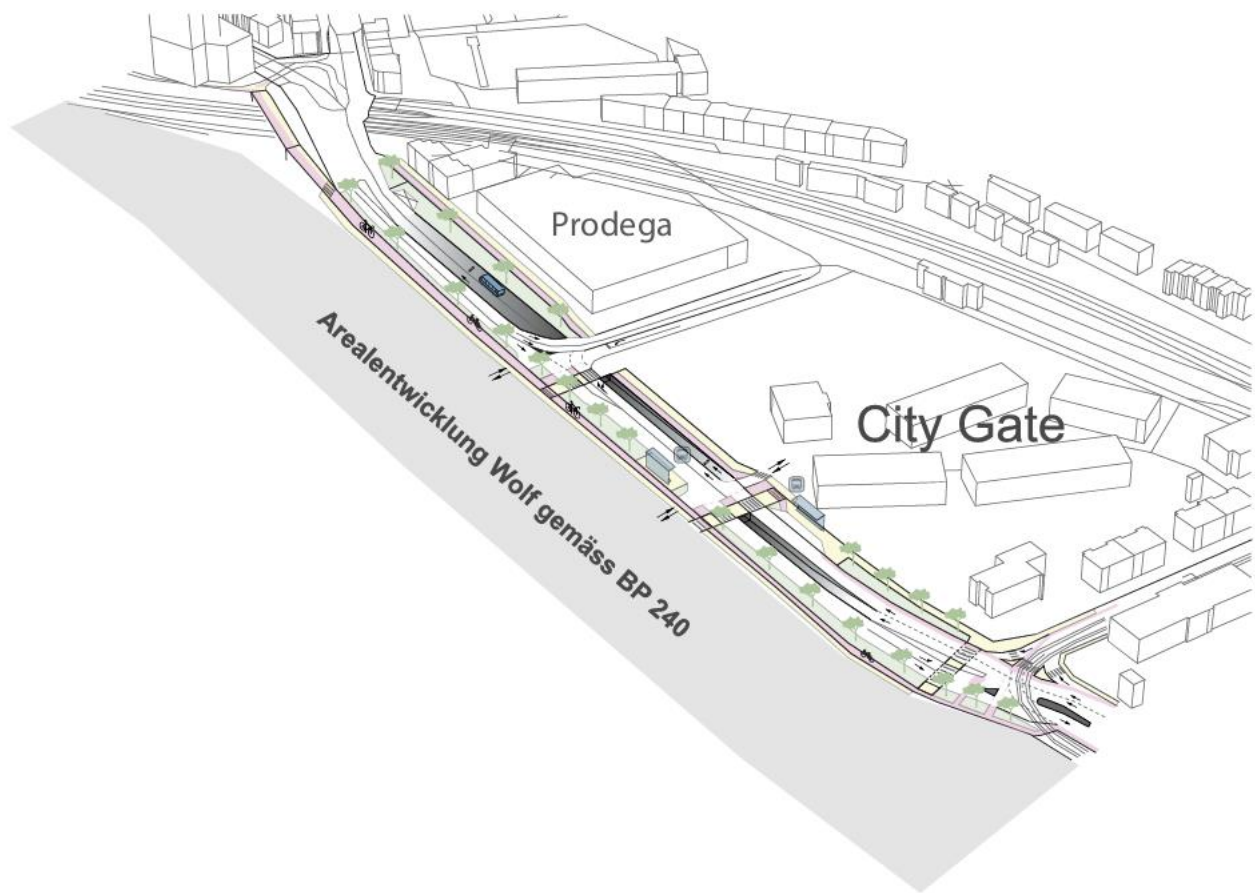


Abbildung 4: Schematische Darstellung Umgestaltung St. Jakobs-Strasse (Grosspeteranlage – Zeughausstrasse)

Aufgrund der Aufhebung der Unterführung in Richtung Osten wird der gesamte MIV in Richtung St. Jakob neu auf der Stadtebene geführt. Trotz des Abbaus der MIV-Fahrspur in der Unterführung ist die Kapazität der St. Jakobs-Strasse ausreichend, um das Verkehrsaufkommen in den Spitzenstunden ohne Rückstau auf benachbarte Knoten abzuwickeln. Die verkehrliche Machbarkeit der geplanten Massnahmen konnte mit einer Verkehrssimulation (VISSIM) sowie den ergänzenden qualitativen Abschätzungen nachgewiesen werden.

4. Weiteres Vorgehen und Termine

4.1 Grobe Terminplanung

Ab Vorliegen der rechtskräftigen Ausgabenbewilligung bis zur Inbetriebnahme ist mit einer Planungs- und Bauzeit von rund neuneinhalb Jahren zu rechnen:

Phase	Schritte	Dauer
Vorprojekt	Erarbeitung Vorprojekt und Kostenrechnung	3 Jahre
Politik	Einreichung Ratschlag für die Umsetzung, Behandlung des Ratschlags in RR und GR	1 Jahr
Bau- und Ausführungsprojekt	Erarbeitung, Auflage, Vergabe	3 Jahre
Ausführung		2.5 Jahre

Das autoarm geplante Areal Wolf soll möglichst zeitnah an das übergeordnete Fuss- und Velowegnetz angeschlossen werden. Es wird deshalb angestrebt, den geplanten Fuss-Velosteg (Verbindung Areal Wolf – Grosspeteranlage/ Hexenweglein) vorgezogen zu realisieren.

4.2 Bautätigkeiten und Projektschnittstellen

Zwischen der St. Jakobs-Strasse und dem Gleisfeld soll das Areal Wolf ab 2027 etappiert entwickelt werden. Die Umgestaltung der St. Jakobs-Strasse inkl. Fuss-Velosteg soll nach Möglichkeit koordiniert mit der Arealentwicklung Wolf umgesetzt werden. Ein erster Teilbezug des Areals ist nach aktuellem Stand der Planungen 2030 geplant.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die neuen einmaligen Ausgaben für die Erstellung des Vorprojekts betragen gesamthaft inkl. 8.1% MwSt. 350'000 Franken. Sie gehen zu Lasten des Investitionsbereichs 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» (IB1). Die totalen Investitionskosten betragen gemäss heutiger Schätzung inkl. MwSt. 21 Mio. Franken (+/- 30%). Der Kanton wird zu gegebener Zeit prüfen, in welchem Ausmass sich der Bund an den Kosten beteiligen könnte.

Die Kosten für die Projektierung verteilen sich nach heutiger Einschätzung folgendermassen auf die kommenden Jahre:

Jahr	2025	2026	2027
Kosten [Mio. Fr.]	0.1	0.2	0.05

6. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend «Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 vom Schreiben 21.5098.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten stehen gelassen sowie dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Der Grosse Rat hat am 09.12.2020 den Ratschlag und Bericht der UVEK 19.0702.02 zur Sanierung der St. Jakobs-Strasse, zwischen Zeughaus und Kantonsgrenze BL verabschiedet. Auf diesem Abschnitt der wichtigen Veloroute von und nach St. Jakob und Anschluss nach Muttenz wurden Velo-massnahmen beschlossen.

Analysiert man den Bereich der St. Jakobs-Strasse, Hexenweglein/St. Alban-Ring bis Zeughaus-Strasse, dann zeigt sich, dass Handlungsbedarf besteht. Es fehlen Verbindungen und Abbiegebeziehungen für sichere und attraktive Veloverkehrsbeziehungen, vor allem im Zusammenhang mit der Erschliessung des Wolf-Areal.

Die Veloverkehrsbeziehung Bahnhof SBB - St. Jakob / Muttentz hat mit der Verbindung durch die Post-Passage - Peter Merian-Haus, Jacob Burckhardt-Haus, Hexenweglein und Auffahrt zur Grosspeterstrasse enorm an Bedeutung gewonnen. Diese Verbindung ist direkt und schnell. Die Velofrequenzen nehmen laufend zu. Es ist auch die schnellste Erschliessung des Areals Güterbahnhof Wolf, wo immer mehr Betriebe sich ansiedeln, die auf eine gute Veloerschliessung angewiesen sind.

In der Gegenrichtung von Muttentz / St. Jakob zum Bahnhof SBB besteht hingegen Handlungsbedarf damit von einer sicheren, direkten und schnellen Route gesprochen werden kann. Wohl kann man von der Kreuzung Zeughausstrasse stadteinwärts bis zur Singerstrasse teils auf einem Radweg fahren. Um aber von der Lichtsignalanlage bei der Singerstrasse ins Hexenweglein zu gelangen müssen stark befahrene Autospuren überquert werden. Bei den Lichtsignalanlagen haben die Velofahrenden lange Zeit Rot, weil der Autoverkehr Priorität hat.

Um die Route Richtung Bahnhof zu verbessern müsste ab der Arealzufahrt City-Gate der Veloverkehr auf der südlichen Seite der St. Jakobs-Strasse bis zum Hexenweglein geführt werden. Damit könnte auch das Areal Wolf von dieser Verbindung Richtung Bahnhof SBB und Gundeli profitieren. Mit der Umzonung des Areals Wolf besteht die Möglichkeit für einen Landerwerb südlich der St. Jakobs-Strasse. Damit liesse sich Platz schaffen für eine Veloverbindung zum Hexenweglein.

Vom Güterbahnhof Wolf ins Gellert müssen heute Velofahrende grosse Umwege in Kauf nehmen, denn bei der Kreuzung Zeughaus besteht keine Linksabbiegemöglichkeit. Auch von der St. Jakobs-Strasse kann nicht rechts in den St. Alban-Ring abgebogen werden um Richtung Karl Barth-Platz zu gelangen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob kurzfristig vom Güterbahnhof Wolf, ab Einfahrtstor gegenüber der Singerstrasse, bis zum Hexenweglein, entlang der Südseite der St. Jakobs-Strasse eine provisorische Veloverbindung für die Fahrtrichtung Bahnhof geschaffen werden kann
- ob in Zusammenhang mit der Sanierung St. Jakobs-Strasse, Kreuzung Zeughaus, ein Velolinksabbieger in die Zeughaus-Strasse ins Gellert geschaffen werden kann
- ob in der St. Jakobs-Strasse für Velos das Rechtsabbiegen in den St. Alban-Ring zugelassen werden kann
- ob mittelfristig ab Kreuzung Zeughaus - Hexenweglein eine genügend breite Veloschnellroute auf der Südseite der St. Jakob-Strasse vom/zum Bahnhof SBB gebaut werden kann.

Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Eric Weber, Beatrice Messerli, Jean-Luc Perret, Johannes Sieber, Jeremy Stephenson, Lea Wirz, Heidi Mück, Raffaella Hanauer, David Wüest-Rudin, Beatrice Isler, Annina von Falkenstein»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, anerkennt der Regierungsrat die Anliegen der Anzugsstellenden nach qualitativ hochwertigen Veloverbindungen im Raum Wolf und entlang der St. Jakobs-Strasse (Zeughausstrasse – St- Alban-Ring). Wir berichten zu den einzelnen Fragen wie folgt:

- *ob kurzfristig vom Güterbahnhof Wolf, ab Einfahrtstor gegenüber der Singerstrasse, bis zum Hexenweglein, entlang der Südseite der St. Jakobs-Strasse eine provisorische Veloverbindung für die Fahrtrichtung Bahnhof geschaffen werden kann*

In seinem Zwischenbericht zum Anzug Thiriet und Konsorten vom 19. April 2023 hält der Regierungsrat fest, dass die Zulassung des Veloverkehrs auf dem Trottoir auch in Fahrtrichtung Bahnhof SBB nur mit grossem baulichen Aufwand möglich ist und damit als provisorische Massnahme nicht machbar ist. Der in der Vorstudie zum hier beschriebenen Projekt St. Jakobs-Strasse empfohlene neue Fuss-/Velosteg und der daran anschliessende Veloweg beseitigt den Engpass. Der anschliessende Fuss- und Radweg bietet eine attraktive Veloverbindung in Richtung St. Jakob und ermöglicht eine direkte, attraktive und sichere Anbindung des Areals Wolf für den Veloverkehr.

- *ob in Zusammenhang mit der Sanierung St. Jakobs-Strasse, Kreuzung Zeughaus, ein Velolinksabbieger in die Zeughaus-Strasse ins Gellert geschaffen werden kann*

Wie im erwähnten Zwischenbericht festgehalten, lässt sich mangels einer für Velofahrende guten Lösung das Linksabbiegen von der St. Jakobs-Strasse in die Zeughausstrasse kurzfristig nicht ohne grosse Nachteile umsetzen. Dank der im hier beschriebenen Projekt vorgesehenen Aufhebung der Unterführung in Richtung Osten (St. Jakob) kann mittelfristig ein sicherer Velolinksabbieger von der St. Jakobs-Strasse in die Zeughausstrasse geschaffen werden.

- *ob in der St. Jakobs-Strasse für Velos das Rechtsabbiegen in den St. Alban-Ring zugelassen werden kann*

Mittels kleineren baulichen Massnahmen ist die Öffnung des St. Alban-Rings für den Velogegeverkehr im Bereich Knoten St. Jakobs-Strasse bis Einmündung Hexenweglein möglich. Die dafür notwendigen Arbeiten werden koordiniert mit der Sanierung der Unterführung St. Jakobs-Strasse umgesetzt und sollten voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

- *ob mittelfristig ab Kreuzung Zeughaus - Hexenweglein eine genügend breite Veloschnellroute auf der Südseite der St. Jakob-Strasse vom/zum Bahnhof SBB gebaut werden kann*

Vergleiche Antwort Frage 1.

Die Anliegen des Anzugs Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend «Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf» können bei Umsetzung des Projekts gemäss dem vorliegenden Schreiben erfüllt werden. Der Regierungsrat beantragt daher, den Anzug stehenzulassen.

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat den Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten «betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf» stehenzulassen sowie bezüglich dem Ausgabenbericht betreffend «Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der St. Jakobs-Strasse im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Wolf» die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der St. Jakobs-Strasse im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Wolf

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. für das Vorprojekt «Areal Wolf, Anpassung St. Jakobs-Strasse und Behebung Netzlücken Veloverkehr einmalige Ausgaben von Fr. 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.